

Instruktionsergebnisse „Neugestaltung Hallstraße Abschnitt zwischen Moststraße und Theaterplatz sowie Teilabschnitt Alexanderstraße“

Instruktionsverfahren vom Dezember 2019

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	seitens Abf gibt es keine Einwände gegen die Planung	
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)	Nach Prüfung des Planes ev0359ga (Plan mit eingetragener Feuerwehrtrasse) wird von Seiten des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Maßnahme zugestimmt.	Wird zur Kenntnis genommen
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)	<p>Zwar können wir, der ADFC KV Fürth und die AGFF nachvollziehen, dass die Hallstraße zur Fußgängerzone gemacht werden soll. Gleichwohl ist aber die Hallstraße für den Radverkehr ein wichtiger Verbindungsweg von den Pegnitzauen in die Innenstadt und muss unbedingt für den Radverkehr als Radweg erhalten bleiben.</p> <p>Eine Fußgängerzone mit Radfahrer frei bedeutet: * Der Radfahrer muss hier Schnittgeschwindigkeit fahren * Es führt insbesondere durch die Außenbestuhlung und die Enge zu Konflikten mit den Fußgängern Das sind Einschränkungen, die eine wesentliche Verschlechterung für die Radfahrer darstellen und die wir so nicht akzeptieren wollen.</p> <p>Daher fordern wir, dass für den Radverkehr ein deutlicher Bereich mit blauen Fahrradverkehrsschildern (Vorschriftzeichen 237) und einer farblich abgetrennten Trasse mit aufgebrachten Fahrradsymbolen geschaffen werden - auch in dem Bereich mit dem Gegenverkehr aus der Moststraße kommend. Nur so ist die Achse Pegnitztalradweg - Neue Mitte / Schnabuliermarkt für die Radfahrer sinnvoll nutzbar. Denn der Radverkehr kann dann mittelfristig über die Verbindung Theatersteg - Hallstraße - Most-</p>	<p>Bei dem jetzt instruierten Abschnitt der Hallstraße zwischen Moststraße und Theaterplatz handelt es sich um den Lückenschluss zwischen der bestehenden Fußgängerzone im Bereich Neue Mitte und der bereits beschlossenen Planung für den Bereich Theaterplatz – Hallplatz, der ebenfalls als Fußgängerzone ausgewiesen wird. Wesentliches Planungsziel des Neugestaltungsbereiches der Hallstraße ist die weitgehende Fortführung der gestalterischen Elemente und Materialien des Abschnitts Neue Mitte sowie auch der verkehrlichen Regelung „Fußgängerzone für Radfahrer frei“.</p> <p>Für den Abschnitt vor dem Stadttheater ist diese Verkehrsregelung ebenfalls vorgesehen.</p> <p>Um die unterschiedlichen Anforderungen an diesen zentralen Geschäftsbereich der Innenstadt mit einer hohen Fußgängerfrequenz einerseits und der Aufrechterhaltung der wichtigen Radverbindung andererseits zu gewährleisten, ist auch für diesen Teilabschnitt der Hallstraße die Fortsetzung der gemischten Nutzung des öffentlichen Straßenraums von Fußgängern und Fahrradfahrern mit reduzierter Geschwindigkeit erforderlich.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>straße - Friedrichstraße direkt zur Stadtbücherei und dem Schnabuliermarkt geführt werden. Auch eine Verbindung Richtung Südstadt über Friedrichstraße in die Schwabacher Unterführung kann so weiter geplant werden.</p> <p>Ausreichende und ADFC-zertifizierte Rad- Abstellanlagen müssen selbstverständlich insbesondere im Einzugsbereich des Theaters geschaffen werden. Gut wäre hier zudem eine Überdachung, wie sie zum Beispiel in Nürnberg bei dem Polizeipräsidium Innenstadt geschaffen wurde.</p>	<p>Das gleichberechtigte Miteinander von Fußgängern und Radfahrern erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit auch für Radfahrer. Eine farbig gekennzeichnete Radspur widerspricht dem Konzept und wäre auch im Hinblick auf die Belange von sehbehinderten Menschen eine große Gefahrenquelle. Ein entsprechender Beschluss, nachdem für die Gestaltung der Hallstraße eine möglichst fußgängerfreundliche Gestaltung unter angemessener Berücksichtigung der Nutzungen Radverkehr und Anlieferung ermöglicht werden soll, wurde am 10.10.2018 vom Bauausschuss gefasst.</p> <p>Im Bereich der Stellplätze an der Moststraße ist die Aufstellung von Fahrradständern vorgesehen. Weitere Standorte werden geprüft und wenn möglich ergänzt. Nachdem es sich bei der vorgesehenen Neugestaltung um eine Fortführung der Fußgängerzone der „Neuen Mitte“ handelt, sollen die gestalterischen Elemente und damit auch der Fahrradbügel in der Rundrohrausführung aus dem bereits fertiggestellten Bereich weitergeführt werden.</p>
<p>Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS) Und Ref VI/ISB</p>	<p>Grundsätzlich wird die Erweiterung der Fußgängerzone in diesem Bereich begrüßt.</p> <p>Leider konnten bereits unsere geäußerten Bedenken im Zuge des Instruktionsverfahrens zur Neugestaltung des Franz-Josef-Strauß Platzes nicht berücksichtigt werden. Die Reduzierung um ca. 14 Stellflächen wurde im Interesse einer zusammenhängenden Grünfläche am Hallplatz auf die Reduzierung um ca. 30 Stellplätze ausgeweitet.</p> <p>Im Planbereich Hallstraße sollen nun 3 weitere Parkflächen wegfallen, zugunsten von Begrünung und Fahrradständern. Wir regen an, die Fahrradständer näher am zukünftigen FLAIR zu platzieren und vor dem Amtsgericht. Hierdurch könnten noch weitere Parkflächen mit beispielsweise Ladestationen oder für Carsharing entstehen. Die Parkgarage der künftigen Flair kann den Bedarf an barrierefreien Stellflächen leider nicht tragen und auch in Zukunft nach Inbetriebnahme des Centers nur bedingt das Parkraumangebot decken – auch unter Berücksichtigung, dass hier lediglich wenige Stellplätze dazu kommen.</p>	<p>Im genannten Bereich um den Hallplatz und auch der Hallstraße wird durch die Umgestaltung und die teilweise Herausnahme des Verkehrs die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert bzw. erst geschaffen. Grünflächen, autofreie Platzflächen mit Bänken zum Verweilen und Fußgängerzonen mit Außenbestuhlungsflächen tragen wesentlich zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt bei. Diese Angebote sollen zur Belebung der Innenstadt beitragen und ein angenehmes Umfeld zum Flanieren bieten. Die Schaffung einer angenehmen Einkaufsatmosphäre dient der Konkurrenzfähigkeit der lokalen Geschäfte gegenüber dem Internethandel und die Umgestaltungsmaßnahmen kommen damit besonders auch dem Einzelhandel und den gastronomischen Betrieben zugute.</p> <p>Aufgrund der Nähe zum Parkhaus der künftigen Flairgalerie sowie zu anderen Parkhäusern in der Innenstadt (Neue</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Immer mehr besorgte Händler wenden sich vermehrt an uns mit der Bitte, die Interessen des Handels auch bei weiteren Planungen zu bedenken, um Planungssicherheit für die Händlerinnen und Händler zu generieren. Der immer weiter steigende Wegfall von Kurzzeitparkplätzen hat ungeahnte Folgen für den Handel in der Innenstadt. Laut einer aktuellen Studie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aus dem September 2019 nutzen in Bayern aktuell 45% der Bürgerinnen und Bürger das Auto als Hauptverkehrsmittel und damit auch für den Einkauf und Erledigungen, teilweise auch explizit nur für letzteres.</p> <p>Die Vergangenheit zeigt die Auswirkungen auf den Handel, wenn Läden derzeit nicht mehr anfahrbar sind: Während des kürzlichen in der Hirschenstraße waren die Geschäfte fußläufig zu erreichen. Auch das Parkhaus Mathildenstraße bot Parkraum. Trotzdem haben durchweg alle Geschäfte satte Einbußen erlitten, teilweise existenzgefährdend, es wurden auch Geschäfte aufgegeben.</p> <p>Natürlich ist das Ziel eine umweltfreundliche Erreichbarkeit der Stadt, aber bis gemeinsam eine alternative optimale Lösung, wie beispielsweise ein Park & Ride Angebot geschaffen wurden und der Ausbau des ÖPNV noch attraktiver gestaltet wurde, wird sich vermutlich eine weitere Reduzierung der Kurzzeitparkplätze auf Dauer sehr negativ auf die innerstädtische Entwicklung des Handels auswirken.</p>	<p>Mitte, Friedrichstraße), die fußläufig sehr gut aus der Hallstraße zu erreichen sind, scheint eine Reduzierung von Parkplätzen in der Innenstadt zugunsten der beschriebenen Vorteile der Attraktivitätssteigerung vertretbar.</p> <p>Im Parkhaus der Flair werden einige barrierefreie Parkplätze angeboten, die mit dem Aufzug erreichbar sind. Ebenso sind in der Alexanderstraße barrierefreie Stellplätze vorgesehen.</p> <p>Zusätzlich zu den im Plan dargestellten Fahrradstellplätzen zwischen Most- und Alexanderstraße sind auch im Bereich des Amtsgerichts weitere Fahrradstellplätze vorgesehen. Die genauen Standorte müssen noch mit den Anforderungen der Feuerwehr und der Anlieferung abgestimmt werden.</p>
Bauaufsicht/Unt. Denkmalschutzbehörde (BaF/UDS)	Kein Eingang	
Bayrisches Rotes Kreuz (BRK)	Kein Eingang	
Grünflächenamt (GrfA)	<p>Die Leitungsfreiheit der Baumstandorte und des gesamten unterirdischen Wurzelraumes ist Voraussetzung für die Umsetzbarkeit. Geplante Leitungen sollen ausschließlich außerhalb der Baumstandorte verlegt werden. Evtl. vorhandene Telekom - und Stromleitungen müssen beim Ausbau mit entsprechenden Schutzrohren versehen werden (jeweils 2,5m beiderseits des Baumstandorts), ebenso die Hausanschlüsse. Das direkte Überpflanzen der Leitungen ist trotz Schutzmaßnahmen nur bei einer Tiefe > 1,5m möglich. Eine flacher liegende, zentral durch den Wurzelraum führende Leitung macht die Pflanzung unmöglich. Ansonsten ist auch bei einer Ver-</p>	<p>Die Angaben werden dem TfA zur Beachtung bei der Ausführungsplanung weitergegeben. Gegebenenfalls müssen zur Umsetzung der städtebaulich und gestalterisch wichtigen Baumstandorte Schutzmaßnahmen zu Leitungen eingebaut werden bzw. auch einzelne Leitungen verlegt werden.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>rohrung ein Mindestabstand von 1 m zwischen Baum und Leitung notwendig. Maßgeblich ist dabei die Vereinbarung über Wurzelschutzmaßnahmen zwischen der Infra und dem GrfA vom 13.06.2005 (liegt SpA vor). Schutzmaßnahmen (Platten, Leerrohre) zzgl. der nötigen Schutzabstände verkleinern den zur Verfügung stehenden Wurzelraum.</p> <p>Schutzmaßnahmen müssen in Abstimmung mit GrfA bereits bei der Planung präzisiert werden. Wir bitten um entsprechenden Rücklauf des Instruktionsverfahren. Konflikte zwischen der Leitungsplanung und den baumstandorten sollten kommuniziert werden.</p> <p>Für die hochfrequentierten städtischen Baumstandorte kommen keine offenen, sondern nur begehbare Baumscheiben in Frage. GrfA empfiehlt aus wirtschaftlichen Gründen eindeutig das System Arconda von der Fa. Tschümperlin. Hinsichtlich Wartung, Unterhalt und Grünpflege schneidet dieses System am besten ab. Der Pflanz- bzw. Nachpflanzvorgang ist deutlich vereinfacht. Positivbeispiele: Friedrichstraße, Königstraße vor dem Rathaus, Wasserstraße.</p> <p>Für die Dimensionierung des Wurzelraumes sind die „Ausführungsstandards für Baumpflanzungen der Stadt Fürth“ maßgeblich. Der durchwurzelbare Raum muss mindestens 16m³ betragen und ist ggf. unterirdisch zu erweitern und der Luftaustausch in der überbauten Fläche durch Belüftungsdochte zu gewährleisten. Die Baumverankerung kann durch eine Unterflurverankerung erfolgen, ein Anfahrtschutz (Beispiel Friedrichstraße) ist zwingend vorzusehen.</p> <p>GrfA regt an, die vorliegende Planung Hallstraße zum Anlass zu nehmen und den am 18.10.19 ausgefallenen Termin "Koordination von Leitungen" nachzuholen. In diesem Rahmen können auch weitergehende Möglichkeiten zur optimalen Gestaltung von innerstädtischen Baumstandorten und der unterirdischen Regenwasserbehandlung am Beispiel erörtert werden (Stockholmer Modell, Baum-Rigolen).</p>	<p>Die Leitungspläne aus dem Instruktionsverfahren sowie die Abwägungsergebnisse werden dem GrfA nach Beschluss zur Kenntnis weitergegeben. Die weitere Planung der Schutzmaßnahmen erfolgt durch das TfA im Rahmen der Ausführungsplanung.</p> <p>Wesentliches Planungsziel der Neugestaltungsmaßnahme der Hallstraße ist die Fortführung der gestalterischen Elemente und Materialien des Abschnitts Neue Mitte. Hier wurden Unterflurbaumroste mit gepflasterten und damit begehbare Baumscheiben eingebaut. Die dort ausgeschriebenen Möblierungselemente sollen prinzipiell weiterverwendet werden. Die Verwendungsmöglichkeit des empfohlenen Systems Arconda wird im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird an das TfA zur Beachtung bei der Ausführungsplanung weitergegeben.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
<p>Infra fürth gmbh (Infra)</p>	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p><u>Gas- und Wasserversorgung</u> Seitens der infra fürth gmbh sind an den bestehenden Gas- und Wasserleitungen keine Arbeiten vorgesehen.</p> <p>Den geplanten Baumstandorten im Teilabschnitt Hallstraße, zwischen Most- und Alexanderstraße kann nicht zugestimmt werden, da diese sich auf bzw. in unmittelbarer Nähe der bestehenden Wasserleitungstrasse befinden und eine Überbauung / Überpflanzung unserer Leitungen nicht zulässig ist. Wir bitten Sie, die Baumstandorte entsprechend der Forderung gern. Baumschutzverordnung (siehe Seite 2) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.</p> <p>Die Kosten für eine Umverlegung der Wasserleitung im Bereich der Baumpflanzungen in der Hallstraße zwischen Alexander- und Moststraße würden sich auf ca. 15.000,00 € belaufen. Da die Wasserleitung erst im Jahr 2018 neu verlegt wurde, gehen die Umverlegungskosten in voller Höhe zu Lasten des Bauherrn.</p> <p>Für oben genannte Maßnahmen ist in jedem Fall eine Detailkoordinierung erforderlich um notwendige Arbeiten und /oder Schutzmaßnahmen an den Leitungen rechtzeitig abzustimmen.</p> <p><u>Stromversorgungs- und Beleuchtungsnetz</u></p> <p><u>Teilabschnitt zwischen Alexander- und Bäumenstraße</u> Hier befindet sich eine elektrische Leitungstrasse, die im Zuge der geplanten Baumpflanzungen umverlegt werden kann.</p> <p>Ferner sind die vorhandenen Lichtpunktstandorte entsprechend der Baumstandorte neu zu positionieren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.000 € netto und sind vom Verursacher zu tragen.</p> <p><u>Teilabschnitt Hallstraße zwischen Most- und Alexanderstraße</u></p>	<p>Die geplanten Baumpflanzungen im Bereich der Parkplätze entlang der Hallstraße sind ein wesentlicher Bestandteil der Entwurfsplanung. Die Pflanzung von Bäumen führt zu einer deutlichen Aufwertung des Stadtbildes. Es werden wichtige Grünakzente im städtischen Raum geschaffen, die Aufenthaltsqualität erhöht und damit auch ein Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geleistet. Die Verlegung der Wasserleitung sollte daher zugunsten der Baumpflanzungen im Abschnitt Alexanderstraße – Moststraße erfolgen.</p> <p>Der Hinweis wird an das TfA weitergegeben.</p> <p>Für den Neugestaltungsbereich soll das in Zusammenarbeit mit der infra entstandene Beleuchtungskonzept für den Hallplatz, das im Wesentlichen die Anbringung von Leuchten an den Fassaden vorsieht, fortgesetzt werden. Derzeit wird noch geprüft, ob die Fassadenbeleuchtung durch die im Abschnitt Neue Mitte verwendeten Stelenleuchten ergänzt wird.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Hier befindet sich eine zum Bau der "Neuen Mitte" neu verlegte elektrische Leitungstrasse, die so in ihrer massiven Ausprägung nicht umverlegt werden kann.</p> <p>Aus diesem Grund sind zu den geplanten Baumstandorten Leitungsschutzplatten im Bereich der Baumscheiben einzuplanen und einzubauen. Gegebenenfalls sind die vorhandenen Lichtpunktstandorte den geplanten Baumstandorten und der neuen Aufpflasterung anzupassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 € netto und sind vom Verursacher zu tragen.</p> <p>Des Weiteren sollte über einen elektrischen Anschluss für eine Weihnachtsbeleuchtung im Baumscheibenbereich nachgedacht werden.</p> <p><u>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen</u></p> <p>Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für eventuell notwendige Änderungen an den bestehenden Leitungstrassen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers.</p> <p><u>Einzuhaltende Abstände zu unseren Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung 1,0 m - Lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung 0,4 m - Lichter Mindestabstand von Fundamenten 1,5 m - Lichter Abstand bei Baumpflanzungen gern. Baumschutzverordnung 2,5 m <p>Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich.</p> <p>Grabenlose / nicht konventionelle Bauweisen, z.B. der Einsatz von Bodenverdrängungsraketen und von Spülbohr-techniken usw., im Bereich der Gas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen, sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten.</p>	<p>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen zu Stromleitungen werden in der Ausführungsplanung aufgenommen. Die vorhandenen Lichtpunkte entfallen voraussichtlich.</p> <p>Ein Anschluss für die Baumbeleuchtung ist geplant.</p> <p>Die allgemeinen Hinweise werden dem Tiefbauamt zur Berücksichtigung bei der Ausführung weitergeleitet.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmeleitungen der infra fürth gmbh zu informieren.</p> <p>Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.</p>	
Infra fürth verkehr gmbh	Kein Eingang	
Jugendamt (JgA)	Kein Eingang	
Liegenschaftsamt (LA)	Kein Eingang	
Marktamt	Kein Eingang	
Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U)	Kein Eingang	
Polizeiinspektion Fürth (PI)	aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Neugestaltung.	
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel	<p><u>Grundsätzliches</u> Die gesamte Verkehrsberuhigung in diesem Bereich sowie das geschnittene Pflaster und die seitlich versetzte Rinne im Bereich der FUZO werden begrüßt.</p> <p>Grundsätzlich handelt es sich bei der Hallstraße um eine sehr wichtige Radverkehrsachse zwischen Pegnitztal-Radweg und Hauptbahnhof die unbedingt erhalten bleiben muss und in ihrer Nutzbarkeit nicht weiter eingeschränkt werden darf! Ein Ausweichen auf die in naher Zukunft umgebaute Achse Königstraße - Gustav-Schickedanz-Straße ist für Familien mit Kindern, unsichere Radfahrer*innen u. ä. nicht zumutbar.</p> <p><u>Bereich zwischen Bäumenstraße - Alexanderstraße</u> Es sollte daher im Bereich der FUZO zwischen Bäumenstraße und Alexanderstraße eine eigenständige Radtrasse in beiden Richtungen baulich erkennbar und entsprechend beschildert sein, die Anordnung von</p>	<p>Bei dem jetzt instruierten Abschnitt der Hallstraße zwischen Moststraße und Theaterplatz handelt es sich um den Lückenschluss zwischen der bestehenden Fußgängerzone im Bereich Neue Mitte und der bereits beschlossenen Planung für den Bereich Theaterplatz – Hallplatz, der ebenfalls als Fußgängerzone ausgewiesen wird. Wesentliches Planungsziel des Neugestaltungsbereiches ist die weitgehende Fortführung der gestalterischen Elemente und Materialien des Abschnitts Neue Mitte. Ergänzend wird auch die verkehrliche Regelung im Teilabschnitt zwischen Alexanderstraße und Bäumenstraße übernommen und analog zum</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>"Radfahrer frei" wird abgelehnt, da dies der Bedeutung des Radverkehrs nicht gerecht wird.</p> <p>Im Sinne einer Gesamtbetrachtung sollte die gesamte Alexanderstraße zwischen Schwabacher Straße und Hallstraße als FUZO neu und einheitlich gestaltet werden, der augenblickliche Zustand dieses Bereichs der FUZO ist im wahrsten Sinne des Wortes "unbeschreiblich" und sollte im Zuge der Maßnahme nun endlich beseitigt werden.</p> <p><u>Bereich zwischen Alexanderstraße und Moststraße</u> Hier muss das übergeordnete Ziel sein, den MIV und LKW-Verkehr soweit als irgend möglich aus diesem Bereich fernzuhalten. Daher sollte noch einmal eingehend und umfassend geprüft werden, ob die Ausfahrt aus der Tiefgarage der Neuen Mitte entgegen der bisherigen Einbahnstraße auf direktem Weg zur Friedrichstraße erfolgen kann. M.E. ist dies möglich, da aktuell in der Moststraße auf der Seite der Neuen Mitte</p>	<p>südlichen Abschnitt der Hallstraße als „Fußgängerzone für Radfahrer frei“ ausgewiesen. Für den bereits beschlossenen Abschnitt vor dem Stadttheater bis zur Königstraße ist diese Verkehrsregelung ebenfalls vorgesehen.</p> <p>Um die unterschiedlichen Anforderungen an diesen zentralen Geschäftsbereich der Innenstadt mit einer hohen Fußgängerfrequenz einerseits und der Aufrechterhaltung der wichtigen Radverbindung andererseits zu gewährleisten, ist die Fortsetzung der gemischten Nutzung des öffentlichen Straßenraums von Fußgängern und Fahrradfahrern mit reduzierter Geschwindigkeit erforderlich.</p> <p>Das gleichberechtigte Miteinander von Fußgängern und Radfahrern erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit auch für Radfahrer. Eine farbig gekennzeichnete Radspur widerspricht dem Konzept und wäre auch im Hinblick auf die Belange von sehbehinderten Menschen eine große Gefahrenquelle. Ein entsprechender Beschluss, nachdem für die Gestaltung der Hallstraße eine möglichst fußgängerfreundliche Gestaltung unter angemessener Berücksichtigung der Nutzungen Radverkehr und Anlieferung ermöglicht werden soll, wurde am 10.10.2018 vom Bauausschuss gefasst.</p> <p>Der Neugestaltung der Alexanderstraße von Schwabacher Straße bis Hallstraße war bereits Inhalt des damaligen Wettbewerbs zur Neugestaltung der Fußgängerzone und ist weiterhin angestrebtes Ziel einer Gesamtmaßnahme. Der Abschnitt im Bereich der Flairgalerie erfolgt im Vorgriff auf diese Maßnahme, um spätere Bautätigkeiten im öffentlichen Raum im Bereich der Flairgalerie zu vermeiden. Eine Fortführung der Neugestaltung bis zur Schwabacher Straße ist weiterhin Planungsziel.</p> <p>Der Vorschlag aus der Tiefgarage über die Moststraße in die Friedrichstraße auszufahren wird nochmals geprüft. Gestalterisch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Planung.</p> <p>Die Befahrbarkeit des Abschnitts Moststraße-Hallstraße-</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>verbotswidrig dauerhaft und umfassend in 2. Reihe geparkt wird und somit faktisch nur eine schmale Fahrgasse Richtung TG zur Verfügung steht. Würde man diese "Parkreihe" auf der Fahrbahn der Moststraße auf der Seite der Neuen Mitte als Fahrspur in Richtung Friedrichstraße definieren so könnte der MIV auf kürzestem Wege das Quartier verlassen. LKWs müssten wegen dem zu geringen Fahrbahnquerschnitt weiterhin das Quartier über die Hallstraße und Alexanderstraße verlassen.</p> <p>Der Bereich zwischen Alexanderstraße und Moststraße sollte als verkehrsberuhigter Bereich/Spielstraße ausgewiesen werden, dies erfordert einen niveaugleichen Ausbau!</p> <p>Aus den Plänen und dem Text geht nicht hervor wie in diesem Bereich der Radverkehr in Gegenrichtung geführt werden soll, dies ist aber zwingend erforderlich, es bedarf hier einer klar erkennbaren Radverkehrsachse.</p> <p>Es sollten ausschließlich ADFC-zertifizierte Radständer verbaut werden.</p>	<p>Alexanderstraße muss, wie auch in der Stellungnahme angemerkt, u. a. für LKWs und zur Anfahrbarkeit der Stellplätze in der Alexanderstraße möglich sein.</p> <p>Ein niveaugleicher Ausbau und damit die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist aufgrund der Anforderungen für blinde und sehbehinderte Menschen, die die Aufkantung zur taktilen Orientierung fordern, nicht möglich. Nach Prüfung durch das SVA kann jedoch der gesamte Bereich Moststraße – Hallstraße – Alexanderstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen werden (max. Tempo 20 km/h).</p> <p>Der Radverkehr wird wie auch bisher im Gegenrichtungsverkehr auf der Fahrbahn geführt. Es soll noch geprüft werden, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, weitergehend auch die Moststraße für Fahrradfahrer im Gegenverkehr bis zur Gustav-Schickedanz-Straße zu öffnen.</p> <p>Nachdem es sich bei der vorgesehenen Neugestaltung um eine Fortführung der Fußgängerzone der „Neuen Mitte“ handelt, sollen die gestalterischen Elemente und damit auch der Fahrradbügel in der Rundrohrausführung aus dem bereits fertiggestellten Bereich weitergeführt werden.</p>
Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke	Kein Eingang	
Stadtheimatspflegerin Frau Jungkunz	Ohne Einwand	
SpA/Sf	Kein Eingang	

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Seniorenrat	<p>Um die Sicherheit der Fußgänger und vor allem der Senioren, würden wir es begrüßen, wenn die Freigabe für den Fahrradverkehr neu überdacht würde, (es gibt immer Beschwerden schon in der bestehenden FGZ mit Radfahrern),</p> <p>aus Seniorensicht wäre auch das Aufstellen einiger Bänke zum Ausruhen sinnvoll und auf die Parkplätze zu verzichten, wie es in einer Fußgängerzone eigentlich angebracht wäre.</p> <p>Hervorzuheben wäre noch die Versetzte Rinne in der geplanten Fußgängerzone welche auch eine Gefahr für Unfälle und Verletzungen birgt.</p>	<p>Wegen der hohen Bedeutung, die die Hallstraße für die verschiedenen Nutzergruppen Fußgänger, Radverkehr und Anlieferung hat, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.10.2018 einen Grundsatzbeschluss zur verkehrlichen Entwicklung der Hallstraße gefasst.</p> <p>Demnach soll für die Gestaltung der Hallstraße eine möglichst fußgängerfreundliche Gestaltung unter angemessener Berücksichtigung der Nutzungen Radverkehr und Anlieferung ermöglicht werden. Wegen der wichtigen Nord-Südverbindung für Radfahrer soll daher die schon im südlichen Abschnitt der Hallstraße bestehende Regelung „Fußgängerzone für Radfahrer frei“ auch in den angrenzenden Teilen der Hallstraße weitergeführt werden. Radfahrer müssen in diesem Bereich Schrittgeschwindigkeit einhalten.</p> <p>Die Anordnung von Bänken im Teilabschnitt vor dem Amtsgericht ist vorgesehen, die Darstellung wurde im Plan ergänzt.</p> <p>Der Einbau einer Rinne ist aus entwässerungstechnischen Gründen erforderlich. Die Rinne soll so flach wie möglich ausgeführt werden, sodass keine Stolpergefahr entsteht.</p>
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)	<p>Im beiliegenden Kanallageplan wurde im Bereich der geplanten Neugestaltung der Hallstraße der städt. MW-Kanal STZ 350 bzw. STZ 400 samt Schächten eingetragen.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.</p> <p>Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu Unterhalts -/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalaußenwand nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf.</p> <p>Der Schutzstreifen (im Plan rot markiert) wurde in den Kanallageplan eingetragen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an das TfA zur Ausführungsplanung weitergegeben.</p> <p>Wie auch bereits an anderen Stellen im Stadtgebiet erfolgt, ist zur Realisierung der zwei nördlichen Baumstandorte, die den geforderten Mindestabstand von 2,50 m zum Kanal nicht einhalten, der Einbau von Schutzmaßnahmen zu den Kanalrohren sowie von Unterflurbaumrosten vorgesehen. Die Details werden von Seiten des TfA im Rahmen der Ausführung geklärt und mit StEF abgestimmt.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass zwischen den geplanten Bäumen und den privaten Hausanschlusskanälen bzw. Sinkkastenleitungen ebenfalls ein Abstand von 2,50 m ab Kanalaußenwand eingehalten werden muss.</p> <p>Die Hausanschlusskanäle der Anwesen im Bereich der gepl. Neugestaltung entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur.</p> <p>Den geplanten Fahrradstellplätzen (Fahrradstände) kann aus Sicht der StEF nur zugestimmt werden, wenn im Falle einer erforderlichen Kanalsanierung die Stadt Fürth die obengenannten Gegenstände auf Ihre Kosten entfernen lässt.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor der gepl. Neugestaltung ein Koordinierungsgespräch mit den Leitungsträgern erfolgen sollte.</p> <p>Ansonsten ohne Einwand</p>	
Straßenverkehrsamt (SVA)	Kein Eingang einer Stellungnahme	Nach Prüfung der Gegebenheiten wurde von Seiten des SVA der Ausweisung des Bereichs Moststraße-Hallstraße-Alexanderstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (max. Tempo 20 km/h) zugestimmt.
Frau Lamml, Bayrischer Blinden- und Sehbehindertenverband und Frau Brötzmann, Beauftragte für die Belange von behinderten Menschen	<p>Am 12.12.2019 fand im Tiefbauamt ein Abstimmungsgespräch mit Frau Lamml vom BBSB, Frau Brötzmann (Vertreterin für die Belange von Menschen mit Behinderung) und Frau Satzinger (zeitweise) statt. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im o. g. Teilabschnitt der Hallstraße kann nach Auskunft von Frau Lamml auf den Einbau eines taktilen Leitstreifens verzichtet werden. Auf der südöstlichen Seite der Straße (Bereich Amtsgericht sowie weiterführend Grundbuchamt und Optiker) ist eine Orientierung entlang der Fassaden der Gebäude möglich. Hindernisse durch Sondernutzungen sind aufgrund der bestehenden Nutzungen und der vorhandenen Gehwegbreite nicht zu erwarten. 	Die beim Abstimmungstermin besprochenen Punkte werden bzw. wurden in der Planung / Ausführungsplanung berücksichtigt.

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Der von der Königstraße kommende Leitstreifen endet an der nördlichen Gebäudekante des Amtsgerichtes. Das Beenden des Leitstreifens gemäß DIN wurde von Frau Lamml im Plan des TfA einskizziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im befahrbaren Abschnitt Hallstraße sollen die Überquerungen über die Alexander- und die Moststraße jeweils als sogenannte ungesicherte Querung entsprechend der DIN-Norm ausgebaut werden. • Die Hallstraße muss aus Gründen der taktilen Wahrnehmbarkeit im befahrbaren Teilabschnitt eine Bordsteinaufkantung von 3 cm zwischen Fahrbahn bzw. den Parkplätzen und den Gehwegen erhalten. 	
Tiefbauamt (TfA/StrV)	Die Hallstraße und auch die Alexanderstraße sind in diesem Bereich bereits öffentliche Straßen. Der Umbau betrifft öffentliche Flächen, die bereits in das Zwangsreinigungsgebiet aufgenommen sind. Allerdings verbleibt die Sicherungspflicht für Gehbahnen bei den Anliegern – Gehbahnen sind – da das alles Fuzo werden soll – mit 3 m Breite ab der Grundstücksgrenze zu sichern.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Tiefbauamt (TfA/Bh)	<p>Gem. der Instruktion ist geplant, den Teilabschnitt Hallstraße zw. Moststraße und Alexanderstraße umzugestalten. Die Fahrbahn sollte aus Gründen der Dauerhaftigkeit mit Asphalt befestigt werden. Insbesondere in Kurven- und Kreuzungsbereichen wird durch die dort auftretenden Scher- und Schubkräfte der Pflasterbelag innerhalb kürzester Zeit lose und verschiebt sich. Dies ist mit zahlreichen Beispielen (Lange Straße Kreuzungsbereich Geierstr., Einfahrtsbereiche u.a. Gustavstraße, Parkplatz Freiheit, Scherbsgrabenbad) belegbar. Sofern zwingend Pflastermaterial als Oberflächenbelag für diesen Bereich vorzusehen ist, ist dieses in jedem Fall in gebundener Bauweise auszuführen. Von einer Verlegung in ungebundenes Material raten wir aus v. g. Gründen dringend ab.</p> <p>Des Weiteren sollte der Teilabschnitt Alexanderstraße von Hallstraße bis Friedrichstraße in die Planungen aufgenommen werden. In diesem Bereich ist sowohl die Fahrbahn als auch der Gehweg beidseitig verbraucht und</p>	<p>Zur Betonung der städtebaulichen und gestalterischen Einheitlichkeit der gesamten Hallstraße soll der gesamte Bereich durchgängig mit einem Pflasterbelag aus Großsteinen versehen werden. Bei vorangegangenen Besprechungen wurde vom TfA bereits darauf hingewiesen, dass eine dazu geeignete Bauweise gewählt werden muss, um die Haltbarkeit der Fahrbahn zu gewährleisten. Entsprechende Vorgaben können im Rahmen der Ausführungsplanung und Ausschreibung von Seiten des TfA aufgenommen werden. Neben den gestalterischen Gründen soll durch die Verwendung von Pflaster auf der Fahrbahn auch die besondere verkehrliche Bedeutung des Straßenabschnitts als wichtige Fußgänger- und Radverkehrsachse betont werden und dem Autofahrer signalisieren, dass hier eine erhöhte Rücksichtnahme erforderlich ist.</p> <p>Der Ausbau der Alexanderstraße ist in diesem Bauabschnitt nicht vorgesehen und kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	bedürfen einer Erneuerung. Die Fahrbahn weist u.a. mehrere Asphaltaufrisse und teilweise starke Unebenheiten auf. Um zusätzliche Sperrungen zu vermeiden sollte dieser Teilabschnitt im Zuge der Gesamtmaßnahme saniert werden.	
Tiefbauamt (TfA/StrN)	<p>Die Belange der Blinden und Sehbehinderten wurden mit Fübs/BBSB am 12.12.2019 besprochen, auf die Ergebnisse wird verwiesen.</p> <p>Die Feuerwehrflächen wurden seitens TfA/StrN bestandsbasiert überprüft. Es ergibt sich wie instruiert eine mögliche Sondernutzung in der Hallstraße vor der Flairgalerie mit einer Breite von 3,00 m ab Gebäudekante. In der (schmaleren) Alexanderstraße wird nahezu die gesamte Straßenraumbreite von den Feuerwehr-Aufstellflächen belegt, hier ist prinzipiell keine Sondernutzung möglich. Die im beigefügten Plan schraffierten jeweils 2,00 m sind der „hindernisfreie Geländestreifen“ gem. Pkt. 9 RFF. In der Fußgängerzone Schwabacher Straße wurden hier Sondernutzungen bis 1,30 m Höhe zugelassen (keine Schirme, Theken o.ä.). Empfohlen wird dies seitens TfA jedoch nicht, da der Streifen nicht ausschließlich dem Schwenken des Drehgestells der Drehleiter dient (> 1,30 m), sondern u.a. auch dem Ausfahren der Fahrzeugstützen sowie als Arbeitsraum für Feuerwehr und Fahrzeug-Bediener. Falls erwogen, wäre dies mit ABK abzuklären.</p> <p>In den für den Radverkehr vorgesehenen Bereichen sind Bordhöhen von 3 cm in schrägem Winkel zur Fahrtrichtung zu vermeiden. Diese bergen erfahrungsgemäß hohes Gefährdungspotential und können zu schweren Stürzen führen.</p> <p>Das Projekt „Neugestaltung Hallplatz“ endet in der Hallstraße mit der Vorderkante des Amtsgerichts (siehe beigefügten Lageplanauszug), ein Teil der Ausfahrt Hallstraße zur Königstraße wird ebenfalls mit ausgebaut. U.E. sollte deshalb der Teilbereich neben dem Amtsgericht sowie die Planung Theatervorplatz und die Außenfläche vor dem ehemaligen City Center (Bäumenstr. 30) in die Gesamtplanung mit einbezogen werden.</p> <p><u>Anmerkungen Anliegerleistungen</u></p>	<p>Ergebnisse siehe oben bei: <i>Frau Lamml, Bayrischer Blinden- und Sehbehindertenverband und Frau Brötzmann, Beauftragte für die Belange von behinderten Menschen</i></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die geplante Neugestaltung sieht, wie im Instruktionstext beschrieben, in der Hallstraße entlang der Flairgalerie die Möglichkeit einer Außenmöblierung für die gastronomischen Betriebe in einer Tiefe von max. 3,00 m vor. In der deutlich schmaleren Alexanderstraße wird die Erteilung einer Sondernutzung im Rahmen des Antragsverfahrens geprüft, das von TfA/StrV durchgeführt wird. ABK wird üblicherweise am Verfahren beteiligt. Die geplante gestalterische Ausführung der Alexanderstraße hat keine Auswirkung auf die Platzverhältnisse und die Erforderlichkeiten der Feuerwehr.</p> <p>Der Entwurf wurde in diesem Punkt geändert. Statt der vorgesehenen ausgerundeten Straßenführung ist jetzt ein rechtwinkliger Straßenverlauf geplant. Die vom Blinden- und Sehbehindertenverband geforderte Aufkantung wird dann im 90 Grad-Winkel von Radfahrern überfahren und stellt damit keine Gefahrenquelle dar.</p> <p>Die genannten Flächen sind in der bereits beschlossenen Planung zur Neugestaltung Theatervorplatz – Hallplatz-Franz-Josef-Straße Platz enthalten und schließen unmittelbar an den hier instruierten Bereich Hallstraße an. Die Realisierung der Teilbereiche muss mit den Bautätigkeiten der beiden Baumaßnahmen am Amtsgericht und der Flair-Galerie abgestimmt werden. Die Fläche vor dem ehemaligen City-Center befindet sich im Privateigentum der künftigen</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Die Hallstraße wurde im Bereich von der Moststraße und der Bäumenstraße in den Jahren 1985 und 1987 erneuert und mittels Straßenausbaubeiträgen abgerechnet.</p> <p>Der Teilbereich der Alexanderstraße wurde im Zuge der erstmaligen Gestaltung der FuZo 1987 mittels Straßenausbaubeiträgen abgerechnet.</p> <p>Am 14.06.2018 wurde im Landtag die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern beschlossen, sodass bei einer künftigen Erneuerung/Umbau/Verbesserung der o.g. Straßen keine Straßenausbaubeiträge mehr fällig werden; die entsprechenden Kosten müssen von der Stadt Fürth aus Eigenmitteln getragen werden.</p>	<p>Flair-Galerie. Die Gestaltung dieser Privatfläche erfolgt in Anlehnung zur Planung der öffentlichen Flächen und in Abstimmung mit der Stadt, eine vollständige Übernahme der Gestaltung ist vom Investor jedoch nicht gewünscht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Telekom	<p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen.</p> <p>Ein Abstand von 0,5 m zu unseren Telekommunikationsanlagen ist einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so bitten wir um erneute Kontaktaufnahme</p> <p>Wir bitten Sie evtl. Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.</p> <p>Im Bereich der geplanten Flairgalerie befindet sich ein Kabelschacht mit einer Länge von ca. 1,40 m, einer Breite von ca. 0,80 m und einer Tiefe von ca. 2 m. Diese Abmessungen sind bei Ihren geplanten Fundamenten mit einer Tiefe von 3 m zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an TfA zur Ausführungsplanung weitergegeben. Gegebenenfalls werden zu den geplanten Baumstandorten Schutzmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>Der Neubau der Flairgalerie erfolgt durch einen privaten Investor. Die Stadt ist hier nicht Ansprechpartner.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Außerdem befinden sich im Bereich der Flairgalerie auch diverse Abzweigungskästen mit einer Länge von ca. 0,65 m, einer Breite von ca. 0,40 m und einer Tiefe von ca. 0,60 cm. Unsere Anlagen können in diesen Bereichen außerdem eine Breite von über 2 m haben.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme Kabelschachtabdeckungen auf die neue Ausbauhöhe angepasst werden müssen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns unter Tel.: (0911) 150 - 30 30 oder unter E-Mail: T.NL.Sued.PT113.ZNU- KKA@telekom.de in Verbindung.</p> <p>Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen.</p> <p>Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (09 11) 1 50 - 60 70 oder per Telefax: (03 91) 5 80 21 37 37 oder unter der E-Mail mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de.</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de.</p> <p>Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p>	
Kabel Deutschland	s. Leitungspläne	
1&1 Versatel	O.E.	